

Vermerk

600

Fr. Maier

Über Dez II

Im Hause

Zu einer Anfrage im Ausschuss (23.11.2020) von Hilmar Nagel

Bezug: Ausgleichsmaßnahmen zu Baumaßnahmen der BGE in der Asse

(die Fragen sind im Text fett gestellt)

1. Ist es so, dass für die Baufläche der jetzt stattgefundenen Erkundungsbohrung keine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt worden ist und wenn ja, warum nicht?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der „jetzt stattgefundenen Erkundungsbohrung“ die beiden in Frage 2. genannten Bohrungen gemeint sind. Diese befinden sich in der Umsetzung, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Ausgleichsflächen werden für die Erkundungsbohrungen R10 und R11 ausgewiesen?

Die BGE hat im Genehmigungsverfahren für die beiden Erkundungsbohrungen einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erstellen lassen. In diesem LBP werden die Baumaßnahmen bewertet, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen beschrieben sowie Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Für die Bohrung Remlingen 11 (Wald) ist neben der Aufforstung der rückzubauenden Fläche mit standortgerechtem Laubwald eine zusätzliche Aufforstung einer ebenso großen Fläche in der Gemarkung Destedt vorgeschrieben. Weiterhin sind als qualitative Aufwertung Habitatbaumgruppen in der Asse dauerhaft gesichert worden. Um den Verlust von Höhlenbäumen auszugleichen wurden Fledermauskästen aufgehängt.

Für die Bohrung Remlingen 10 (Gras- und Staudenflur) ist eine Ausgleichsfläche nicht erforderlich. Die Fläche wird ebenso komplett zurück gebaut, anschließend der Oberboden wieder aufgebracht so dass sich die vor dem Eingriff vorhandene Vegetation wieder einstellen kann.

3. Warum werden Ausgleichsflächen für das LSG Asse nicht ausschließlich unmittelbar in der Nähe der Asse geschaffen?

Die Anlage von Ausgleichsflächen unmittelbar am Eingriffsort ist naturschutzfachlich wünschenswert. Da jedoch Flächeneigentümer im Bereich der Asse insbesondere gegenüber der BGE selten gewillt sind, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, muss in weiterer Umgebung gesucht werden.

4. Lt. vorliegenden Informationen sei seinerzeit bei Schacht 5 keine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt worden. Entspricht das den Tatsachen.?

Nein. Auch für das Genehmigungsverfahren zur Remlingen 15 bzw. den Schacht 5 wurde seitens der Asse-GmbH ein LBP erstellt. Das Vorgehen im LBP war analog dem unter Punkt 2 geschilderten. Auch hier wurde neben Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen der komplette Rückbau aller Anlagen und anschließende Aufforstung vorgeschrieben. Der Rückbau steht noch aus, da z. Z. am gleichen Standort zwei abgelenkte Bohrungen geplant und im Genehmigungsverfahren sind. Das im LBP errechnete Kompensationsdefizit wurde in Ermangelung zur Verfügung stehender Flächen im Form einer Ersatzgeldzahlung abgegolten.

Schütte

Schütte

ls 26.12
ls
29.12